

Beitragsordnung

Turnverein 1900 Duisburg-Wanheim e.V., Duisburg

Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann ein Verein seine Aufgaben wahrnehmen und seine Leistungen gegenüber allen Mitgliedern erbringen.

Beschlussfassung und Bekanntgabe

Der Vorstand hat die Beitragsordnung in seiner regulären Sitzung am 07.09.2011 einstimmig beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist für alle Mitglieder, unabhängig vom Beitrittsdatum, verbindlich.

Die Beitragsordnung wird auf der Vereins-Homepage <u>www.tv1900wanheim.de</u> sowie mit ihren Eckdaten auf dem Anmeldeantrag bekanntgegeben. Sie wird mit Abgabe der Beitrittserklärung als verbindlich anerkannt.

Aufnahmegebühr und Beiträge

Die Beiträge sind im Aufnahmeantrag definiert. Als Aufnahmegebühr wird einmalig ein Monatsbeitrag entsprechend dem Mitgliedsstatus erhoben.

Regelungen

Die **Beiträge** des Vereins werden halbjährlich durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben, d. h. am 1. Februar für Januar bis Juni und am 1. August für Juli bis Dezember eines jeden Jahres. Die Ermächtigung kann vom Mitglied **halbjährlich** mit fristgerechter Kündigung widerrufen werden. Es gelten bankübliche Verfahrensregeln.

Die **Kündigung** der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von vier Wochen zum Ablauf des Halbjahres möglich (also bis 31.05. bzw. 30.11.) und muss dem Verein schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Verpflichtung zur Beitragszahlung um ein halbes Jahr.

Unrechtmäßig entstandene Gebühren wie Rücklastgebühren, Stornogebühren, Mahngebühren sowie sonstige Verbindlichkeiten, fallen dem Mitglied zur Last und sind dem Verein unverzüglich und in voller Höhe zu erstatten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, gehen die dem Verein dadurch entstehenden Kosten (z. B. Rückbuchungskosten) zu Lasten des Mitglieds.

Duisburg, 28.05.2019

gez. Dirk Görtz Vorstandsvorsitzender